

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 204.

Samstag den 5. September 1868.

(308—2)

Nr. 12609.

Edict.

Ein Bittstempel deutscher Nation in der k. k. thesesianischen Academie in Wien.

In der k. k. thesesianischen Academie in Wien ist ein Bittstempel deutscher Nation erledigt, wozu adelige Jünglinge katholischer Religion, welche bereits das 8. Lebensjahr bereits erreicht und das 14. noch nicht überschritten haben, berufen sind.

Die Gesuche sind mit der Nachweisung über den Adel, mit dem Taufscheine, Impfungs- und Gesundheitszeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen aus den letzten zwei Semestern zu belegen. Sie haben den Namen, Charakter und Wohnort der Eltern des Candidaten, ob sie noch leben, die Verdienste des Vaters oder der Familie überhaupt, das Einkommen und die Vermögensverhältnisse der Eltern und des Candidaten, die Zahl der versorgten und unversorgten Geschwister des letzteren, so wie die allfälligen Genüsse des Candidaten oder seiner Geschwister aus öffentlichen Cassen oder Stiftungen, mit den einschlägigen Belegen zu enthalten. Auch ist die Erklärung abzugeben, daß und von wem für die Candidaten die jährlichen Nebenauslagen in dem aus der Stiftungsdotations nicht bedeckten Restbetrage von beiläufig 160 fl. bis 170 fl. werden bestritten werden.

Die Gesuche sind an das Ministerium des Innern in Wien zu stilisiren und längstens bis 15. September 1868

bei jener politischen Landesstelle einzubringen, in deren Verwaltungsgebiete der Bewerber seinen Wohnsitz hat.

Personen, welche unter Militärgerichtsbarkeit stehen, haben bei ihrem vorgesetzten Militärcommando um die Einbegleitung ihrer Gesuche an die Landesstelle zu bitten.

Wien, am 24. August 1868.

Vom k. k. Ministerium des Innern.

(307—2)

Nr. 1111.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung der in Erledigung gekommenen, in der IX. Diätenclasse rangirten Verwaltungsstelle in dem Carlsauer Straßhause zu Graz mit dem Gehalte jährlicher 1050 fl. ö. W., dem Genusse einer Naturalwohnung und dem Bezuge der Naturalienemolumente, bestehend in 12 Klasten 30zölligen Buchenholzes, 80 Pfund Glaskerzen und 48 Pfund Baumöl, wird der Concurs bis

20. September l. J.

ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung ihrer Sprachkenntnisse im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Graz innerhalb des Concurstermines zu überreichen.

K. k. Oberstaatsanwaltschaft Graz, am 28sten August 1868.

(306—3)

Nr. 4037.

Edictal-Vorladung.

Folgende unbekannt wo befindliche Parteien werden hiemit aufgefodert,

binnen 6 Wochen

die unten bezifferten Erwerbssteuerrückstände beim Steueramte in Gurksfeld bei sonstiger Löschung ihres Gewerbes zu berichtigen, als:

Erl Ignaz, Schlosser	17 fl. 91 fr.
Scharlach Franz, Seifensieder	42 fl. 57½ fr.
Pollak Wenzel, Maurermeister	30 fl. 90 fr.
Gaier Johann, Brothäcker	38 fl. 63 fr.
Reiner Anton, Steinmetz	7 fl. 79½ fr.

Gurksfeld, am 26. August 1868.

K. k. Bezirkshauptmannschaft.

(311—2)

Nr. 7933.

Rundmachung.

Am 1. September d. J. wird in Weizsfels zwischen Wurzen und Tarvis ein k. k. Postamt in Wirksamkeit treten, welches sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste zu befassen hat und durch tägliche Botenfahrgenossen mit den Postämtern in Wurzen und Tarvis die Verbindung erhält.

Vorstehendes wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht von Seite der

k. k. Postdirection für Küstenland und Krain.

Triest, am 29. August 1868.

(294—3)

Nr. 7629.

Concurs.

Zur Besetzung der Postmeisterstelle bei dem in Zirklach, Bezirk Krainburg, zu errichtenden Postamte wird der Concurs bis

15. September d. J.

eröffnet.

Die Bezüge bestehen in der Jahresbestallung von 100 fl., in dem Amtspauschale jährlicher 20 fl. und in dem Botenpauschale jährlicher 109 fl. für die zu unterhaltende wöchentlich 3malige Fußpostenpost zwischen Zirklach und Krainburg.

Der Postmeister hat eine Caution von 200 fl. bar oder in 5perc. Staatsobligationen oder hypothekarisch zu erlegen und sich vor dem Dienstantritte der Postprüfung zu unterziehen.

Bewerber haben in ihren anher zu richtenden Gesuchen das Alter, Vermögen, Wohlverhalten und die bisherige Beschäftigung nachzuweisen.

Triest, 22. August 1868.

K. k. Post-Direction.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 204.

(2110—1)

Nr. 14191.

Dritte executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanz-Procuratur nom. des hohen Aercars die executive Versteigerung der dem Lukas Porderzoi von Duplie gehörigen, gerichtlich auf 2365 fl. geschätzten, im Grundbuche Sittich sub Urb.-Nr. 111, Tom. 1, Fol. 118 vorkommenden, in Duplie Nr. 2 gelegenen Realität im Reassumierungswege ad J. 172 de 1868 bewilligt und hiezu die Feilbietungstagsatzung auf den

26. September l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amtshaus des deutschen Hauses mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 28. Juli 1868.

(2106—1)

Nr. 13080.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Johann Zittig, durch

Dr. Rudolf in Laibach, die executive Versteigerung der dem Josef Zittig von Schleinitz Nr. 2 gehörigen, gerichtlich auf 906 fl. 40 fr. geschätzten, im Grundbuche Weizsfels sub Urb.-Nr. 102, Einl.-Nr. 109 ad Schleinitz vorkommenden Realität, bewilligt und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

16. September,

die zweite auf den

17. October

und die dritte auf den

18. November l. J.,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, viergerichte mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 3. Juli 1868.

(2107—1)

Nr. 11137.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Matthäus Tausig von Strahomer die executive Versteigerung der dem Michael Zursit von

Verblene gehörigen, gerichtlich auf 1033 fl. 10 fr. geschätzten, im Grundbuche Sonnegg sub Urb.-Nr. 370, Recif.-Nr. 282 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

23. September,

die zweite auf den

24. October

und die dritte auf den

25. November 1868,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amtshaus des deutschen Hauses mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 18. Juli 1868.

(2212—2)

Nr. 3002.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Clemenz Jalen von Smokac, durch den Nachhaber Johann Dornic von Doslovic, gegen Anton Dovzan von Polic wegen aus dem Vergleiche vom 31. Juli 1866, J. 3074, schuldiger 124 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, auf 50 fl. geschätzten

Fahrnisse und der im Grundbuche der 23 Zirkhengült sub Urb.-Nr. 114, Recif.-Nr. 2 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1917 fl. ö. W., bewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

28. September,

28. October und

28. November l. J.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität und die Fahrnisse nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 2. August 1868.

(2228—3)

Nr. 5390.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird im Nachhange zu dem Edicte vom 17. Juli 1868, Zahl 4827, in der Executionssache des Anton Opela von Zevse gegen Lorenz Mihove von Niederdorf puncto 152 fl. 25 fr. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur zweiten Realfeilbietungstagsatzung am 18. August d. J. kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb am

18. September l. J.,

zur dritten Tagatzung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 20ten August 1868.

(2254-1)

Sandbichler's Pianoforte - Handlung

und
Leihanstalt,

Bürgergasse Nr. 40 in Graz, empfiehlt sich mit einem reichhaltigen Lager von aus-
gesuchten neuen und überpielten

Wiener Pianofortes und Damen-Pianos

zum Verkaufe und Umtausche und verpflichtet sich, dieselben um den Fabrikpreis und
selbst darunter **franco** Laibach zu senden.

Die Klattauer Wäschwaaren-Fabrik

von
Rosenbaum & Perelis

empfehlen ihr wohl assortirtes Lager in **Baumwoll-** und **Leinen-Hemden**
und **Gattien** zu herabgesetzten Fabrikpreisen, als:

Baumwoll-Hemden von fl. 1.15 bis fl. 2.80

Leinen-Hemden " 2.25 " 8.75

Leinen-Gattien (deutsche Façon) von fl. 1.40 bis fl. 1.70

Leinen-Gattien (ungarische ") " 1.70 " 1.95

dem gefälligen Zuspruche bei

(1721-5)

Jos. Bernbacher.

NB. Auswärtige Bestellungen werden in der solidesten Weise gegen Nach-
nahme des Betrages bestens effectuirt. Bei Aufträgen auf Hemden wird um Angabe
der Halsweite, bei Gattien der Länge, Umfang der Hüfte und Schrittweite ersucht.

Annonce.

Gefertigter gibt sich die Ehre, einem p. t.
Publicum anzuzeigen, daß er sein

Gasthausgeschäft in Waitsch

wieder selbst übernommen hat. Für billige und
gute Küche, vorzügliche **Unterkrainer**
und **Wiener Weine**, **Kosler**
Märzenbier, prompte und solide Bedie-
nung wird stets Sorge tragen

(2225-2)

Th. Lotschniker.

(2262-1)

Nr. 3928.

Rundmachung.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird
bekannt gegeben, daß die dritte executive
Feilbietung der auf 516 fl. geschätzten Rea-
lität des Andreas Gregore zu Pudob im
Uebertragungswege auf den

18. September d. J.,

Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhang des
Edictes vom 30. August v. J., Z. 6068,
angeordnet wurde.

R. f. Bezirksgericht Laas, am 10ten
Juni 1868.

(2256-1)

Nr. 2786.

Uebertragung

dritter exec. Feilbietung.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wurde
die dritte executive Feilbietung der Rea-
litäten des Johann Baraga von Grafen-
acker H. Nr. 8 auf den

16. September 1868,

Vormittags 10 Uhr, in der Amtskanzlei
auf Anlangen des Executionsführers mit
dem Edictsanhang vom 11. December
v. J., Z. 8750, übertragen.

R. f. Bezirksgericht Laas, am 8ten
Juni 1868.

(2260-1)

Nr. 3191.

Relicitation.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird
bekannt gemacht, daß zur Relicitation der
dem Matthäus Krasowicz executive verkauften,
im Grundbuche Gut Hallerstein sub
Urb.-Nr. 12 vorkommenden Realität zu
Udsch. H. Nr. 17 die Tagssagung auf den

18. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der Amtskanzlei
angeordnet wurde, wobei diese auch unter
dem Schätzungswerte per 415 fl. dem
Meistbietenden hintangegeben wurde.

Schätzungsprotokoll, Grundbuche-
tract und Licitationbedingungen liegen zur
Einsicht auf.

R. f. Bezirksgericht Laas, am 16ten
Juni 1868.

(2221-1)

Nr. 12318.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-beleg. Bezirksgerichte
Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Aufsuchen der k. k. Land-
wirtschaftsgesellschaft hier die executive
Versteigerung der dem Matth. Marinka
von Raschel gehörigen, gerichtl. auf 1265 fl.
geschätzten, im Grundbuche Lustthal sub
Rectf.-Nr. 75/a vorkommenden Realität
bewilligt und hiezu drei Feilbietungstags-
sagungen, und zwar die erste auf den

16. September,

die zweite auf den

17. October

und die dritte auf den

18. November 1868,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr,
im Amtsgebäude (deutschen Hause) mit
dem Anhang angeordnet worden, daß die
Pfandrealität bei der ersten und zweiten
Feilbietung nur um oder über den Schät-
zungswert, bei der dritten aber auch un-
ter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wozu
insbesondere jeder Licitant vor gemachtem
Anbote ein 10perc. Badium zu Handen
der Licitationscommission zu erlegen hat,
so wie das Schätzungsprotokoll und der
Grundbuche-tract können in der diesge-
richtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 24. Juni 1868.

(2244-2)

Nr. 4410.

Uebertragung

executiver Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Großaschitz
wird bekannt gemacht:

Es sei die unter dem 14. März l. J.,
Z. 1375, auf den 4. September l. J. an-
geordnete Feilbietung der Realität ad Grund-
buche Pfarrgilt St. Kanzian Urb.-Nr. 65,
Rectf.-Nr. 847, zu Laperje sub Nr. 4 lie-
gend, auf den

15. December 1868,

Vormittags 9 Uhr, übertragen.

R. f. Bezirksgericht Großaschitz, am
27. August 1868.

Gebrüder Born in Erfurt,

Samenhandlung, Kunst- und Handelsgärtnerei, versenden **Blumenzwiebeln** und
Knollengewächse in gemischten Sortimenten.

Zur Treiberei in Töpfen:

Nr. 1 für 3 fl. 50 fr. 12 Sorten Hyacinthen, 25 Tulpen, 25 Crocus, 12 diverse Zwiebeln,
" 2 " 6 " " 24 " " 50 " 50 " 25 " "
" 3 " 11 " " 50 " " 100 " 100 " 50 " "

Zur Auspflanzung in's Freie:

Nr. 4 für 1 fl. 75 fr. 12 Hyacinthen, 25 Tulpen, 25 Crocus, 12 diverse Zwiebeln,
" 5 " 3 " 50 " 25 " 50 " 50 " 25 " "
" 6 " 6 " 50 " 50 " 100 " 100 " 50 " "

Specielle Verzeichnisse stehen **franco** und **gratis** zu Diensten.

Wegen Geschäfts-Auflösung

Gänzlicher Ausverkauf

von **Urnberger-, Galanterie und Kurzwaaren**

tief unter den Einkaufspreisen bei

Math. Kraschovitz' Witwe,

(1155-17)

Hauptplatz Nr. 280 (nächst dem Bischofshofe).

(2272-1)

Dankagung.

Am 5. Juli d. J. verlor ich durch Brandschaden nebst Gebäuden
auch meine Haus- und Zimmereinrichtung sowie meine sämmtlichen Feder-
vorräthe.

Die k. k. pr. Versicherungs-Gesellschaft: „**Oesterr. Phoenix** in
Wien“, bei welcher ich durch den Herrn **Ferdinand Sever** in **Nassen-
fuß** versichert war, erhob den Schaden schnell und vergütete mir densel-
ben ohne Abzug mit fl. 1498 schon am 16. August, wofür ich derselben
hiemit meinen ergebensten Dank ausspreche.

Neudegg in **Krain**, am 15. Juli 1868. **Lepold Sovan.**

R. f. österr. aushl. priv. erstes amerik. und engl. patentirtes

Anatherin-Mundwasser

von **J. G. Popp,**

prakt. Zahnarzt in **Wien**, Stadt, Wollergasse Nr. 2.

Preis per Flacon 1 fl. 40 kr., Emballage 20 kr.

Dies treffliche Präparat hat sich seit den 16 Jahren seines Bestehens Verbreitung
und Ruf nach Europa hinaus erworben. Seine Anwendung hat es besonders bewährt ge-
zeigt gegen Zahnschmerz jeder Art, gegen alle Krankheiten der Weichtheile des Mundes,
lockere Zähne, leicht blutendes frisches Zahnfleisch, Caries und Stomatitis. Es löst den Schleim
auf, wodurch die Zahneinbildung verhindert wird, wirkt erfrischend und geschmackverbes-
sernd im Munde, und vertilgt dabei gründlich den üblen Geruch, welcher durch künstliche
oder hohle Zähne, durch Speisen oder Tabakrauchen entsteht. Da das Mundwasser auf
Zähne und Mundtheile in keiner Weise angreifend oder ätzend wirkt, so leistet es auch als
stetiges Reinigungsmittel des Mundes die vorzüglichsten Dienste und erhält alle Theile des-
selben in voller Gesundheit und Frische bis ins hohe Alter. — Atteste hoher medicinischer
Autoritäten haben seine Unschädlichkeit und Empfehlungswürdigkeit anerkannt und wird
dasselbe von vielen renommirten Ärzten verordnet.

Vegetabilisches Zahnpulver.

Es reinigt die Zähne derart, daß durch dessen täglichen Gebrauch nicht nur der ge-
wöhnlich so lästige Zahnschmerz entfernt wird, sondern auch die Glanz der Zähne an Weiße
und Zartheit immer zunimmt.

Preis der Schachtel 63 kr. 5. W.

Anatherin Zahnpasta.

Obgenannte Zahnpasta ist eines der bequemsten Zahnreinigungsmittel, da sie keinerlei
gesundheitsschädliche Stoffe enthält; die mineralischen Bestandtheile wirken auf das Email
der Zähne, ohne selbe anzugreifen, sowie die organischen Gemengtheile der Pasta reinigend,
sowohl das Schmelz als auch die Schleimhäute erfrischen und beleben, die Mundtheile
durch den Zusatz der ätherischen Oele erfrischen, die Zähne an Weiße und Reinheit zunehmen.
Besonders zu empfehlen ist selbe Reisenden zu Wasser und zu Land, da sie weder
verschüttet werden kann, noch durch den täglich nassen Gebrauch verdirbt.

Preis per Dose 1 fl. 22 kr. 5. W.

Zahn-Plombe.

(628-3)

Diese Zahn-Plombe besteht aus dem Pulver und der Flüssigkeit, welche zur Ausfüllung
hohler, cariöser Zähne verwendet wird, um ihnen die ursprüngliche Form wieder zu geben
und dadurch der Verbreitung der weiter um sich greifenden Caries Schranken zu setzen,
wodurch die fernere Ansammlung der Speisereste, sowie auch des Speichels und anderer
Flüssigkeiten, und die weitere Auszehrung der Knochenmasse bis zu den Zahnnerven (wo-
durch Zahnschmerzen entstehen) verhindert wird. Diese Masse ist äußerst dicht, nicht ein-
saugend, fest verbindend mit der Zahnhöhle, wodurch eine dauernde, kräftige Kau- und
Kronenfläche entsteht, und daher sich um so inniger verbindet, da sie nicht aus Harzbestand-
theilen, welche sich zusammenziehen, sondern aus wahren Bestandtheilen des Knochens und
Schmelzes der normalen Zähne besteht. Diese feste und sich jahrelang haltende Masse ist
dem Gold, anderen Metallen und sonst angewendeten Substanzen vorzuziehen, hat dieselbe
Farbe wie die natürlichen Zähne; sie läßt sich ferner ohne Druck und Schmerz anwenden.
Zugleich wird das Angreifen der noch gesunden Zähne neben krank stehenden verhütet und
die Höhlung ausgefüllt, worüber alles wegfällt.

Die Masse bekämpft nicht nur mechanisch durch Ausfüllung der cariösen Stelle,
sondern auch chemisch den septischen Proceß der Caries.

Man reinige früher den hohlen Zahn mit Baumwolle und nehme nach der Größe
der Höhlung des Zahnes eine verhältnißmäßige Quantität Pulver, welche mit so viel Flüssig-
keit vermischt wird, daß man einen halbweichen Teig daraus bildet, welcher nach halb-
weich in die Höhlung des Zahnes gegeben wird, worauf man dann den Mund mit Wasser,
anspült, um die nicht festenden Theile zu entfernen.

Preis per Etui 2 fl. 10 kr. 5. W.

Zu haben in Laibach bei **Jos. Maringer** — **Johann Kraschowitz** — **Anton
Krisper** — **Petric & Pirker** — **Eduard Wahr** — **Ferd. Melch. Schmidt**
und **Kraschowitz' Witwe**; — in **Krainburg** bei **L. Krisper**; — in **Wien** bei
Herbst, Apotheker; in **Maraschin** bei **Halter**, Apotheker; — in **Andolfswert** bei **D.
Rizzoli**, Apotheker; — in **Gurkfeld** bei **Fried. Böhm**, Apotheker; — in **Stein** bei
Jahn, Apoth.; — in **Görz** bei **Franz Vazzar** und **Pontoni**, Apotheker.